Kleine Anfrage Henri-Charles Beuchat (SVP): Leistungserfassung Eigenleistungen und Finanzkompetenzordnung bei dem Kulturfest vom 24. Januar 2018

Mit Schreiben vom 28. März 2018 hat der Gemeinderat dem Fragestellenden Akteneinsicht in ausgewählte Dokumente betreffend Kulturfest vom 24.1.2017 gewährt, sofern nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Im Anschluss an die Einsichtnahme gibt es noch offene Fragen:
Erster Teil der Anfrage: Der Ärger über die 26'000-Franken-Party der Kulturabteilung der Stadt Bern ist gross. In diesem Zusammenhang ist die Leistungserfassung von Eigenleistungen für die Planung und Durchführung von Interesse. (Interner Aufwand)
Zweiter Teil der Anfrage: Ebenfalls von Bedeutung ist die für die PRD geltende Finanzkompetenzordnung und damit die Frage nach der Bewilligung der finanziellen Mittel für den Anlass und Anlässe im Allgemeinen.
Der Gemeinderat ist gebeten folgende Anfrage zu beantworten:
Erster Teil

1. Wie hoch in Stunden und Franken beziffert der Gemeinderat den Aufwand nicht verrechneter interner Kosten für den Anlass? (Eigenleistungen)
2. Auf welchen Betrag in Franken lautete das Unterstützungsgesuch für den Anlass auf finanzielle Unterstützung von «Züri-West» und wurde dieser Betrag gemäss Gesuch an «Züri-West» bezahlt? (Frage kann mit Fr. und Ja/Nein beantwortet werden.)

Zweiter Teil

3. Wie ist die Finanzkompetenzordnung für die Bewilligung von dem erwähnten Kulturfest resp. die Finanzkompetenzordnung im Allgemeinen? Gelten diese Vorschriften für sämtliche Direktionen?
4. Hat sich Frau Schaller an alle Vorschriften gehalten welche sich aus der Finanzkompetenz oder anderslautenden Vorschriften ergeben? Falls nicht, wo nicht und was nicht?
5. Welcher Betrag wurde Frau Schaller aufgrund der Finanzkompetenzen-Ordnung bewilligt und welcher Betrag hat Frau Schaller ursprünglich beantragt?
6. Was wären die Konsequenzen falls sich Frau Schaller nicht an die Finanzkompetenz-Ordnung gehalten hat?

An dieser Stelle dankt der Fragestellende dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gewährte umfassende und transparente Akteneinsicht gem. Öffentlichkeitsgesetz und bittet darum, die sich aus der Einsichtnahme ergebenden Anschlussfragen zu beantworten.

Bern, 05. April 2018
Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat
Mitunterzeichnende: Alexander Feuz, Rudolf Friedli, Ueli Jaisli, Daniel Lehmann

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:
Der interne Aufwand hält sich in engen Grenzen. Organisation und Durchführung erfolgten weitestgehend in der Freizeit. Die für die minimal notwendige Administration (z.B. Führen der Gästeliste, einige Telefonate und E-Mail im Zusammenhang mit den Räumlichkeiten und dem kulturellen Programm) erforderliche Zeit kann nicht im Detail beziffert werden.

Zu Frage 2:
Die Stadt Bern bezahlte an den Auftritt von Züri West Fr. 10 000.00.

Zu Frage 3:
Die Finanzkompetenzen sind grundsätzlich in der Gemeindeordnung (SSSB 101.1) und diejenigen von Kultur Stadt Bern in der Organisationsverordnung Artikel 16 (SSSB 152.01) sowie in der «Finanz- und Beschaffungskompetenzordnung der Präsidialdirektion» festgehalten. Kultur Stadt Bern entscheidet über Kulturförderungsbeiträge bis Fr. 10 000.00 und betreffend Betriebskosten bis zur Höhe des Globalkredits.

Zu Frage 4:
Die Kompetenzordnung wurde eingehalten.

Zu Frage 5:
Der Vernetzungsanlass «Kulturfest» fällt gemäss Kompetenzordnung in die Zuständigkeit von Kultur Stadt Bern.

Zu Frage 6:
Wie alle anderen Verletzungen der Dienstpflicht auch, könnte eine Missachtung der Kompetenzordnung ein Disziplinarfehler darstellen, welcher gemäss Personalrecht zu disziplinieren wäre.

Bern, 16. Mai 2018

Der Gemeinderat